

ANLIEFERVORSCHRIFTEN

1 ALLGEMEIN

Die vorliegende Anliefervorschrift gilt als ergänzende vertragliche Vereinbarung zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Sie verfolgt das Ziel, einen möglichst störungsfreien Materialfluss zwischen Lieferant und Westfalia zu gewährleisten.

Es obliegt der Verantwortung des Lieferanten, sowohl intern als auch extern sicherzustellen, dass alle gelieferten Teile ordnungsgemäß und adäquat geschützt, markiert und verpackt sind, so dass diese zum einen ihren Zielort sicher erreichen und zum anderen bei Westfalia einen störungsfreien Materialfluss ermöglichen.

Der Lieferant hat die Vorschriften der Anliefervorschrift einzuhalten sowie eventuelle nationale und internationale Vorschriften zu berücksichtigen.

Spezifiziert ein dem Produkt zugeordnetes Dokument oder eine anderweitig getroffene schriftliche Vereinbarung das Thema Verpackung, Etikettierung und Markierung, so haben diese eine höhere Priorität als diese Richtlinie.

2 LIEFERANSCHRIFT

Die Lieferadresse, welche auf der Westfalia-Bestellung angegeben ist, ist einzuhalten.

Entstandene Kosten durch Nichtbeachtung werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

2.1 Werklieferung

Hausanschrift:

Westfalia Technologies GmbH & Co. KG
Am Teuto 1
33829 Borgholzhausen

Warenanlieferzeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr

Lieferanten haben die Annahmezeiten ihrem Frachtführer mitzuteilen.

Anlieferungen außerhalb der Annahmezeiten werden zurückgewiesen.

Lieferungen ab 6 Paletten müssen 1 Tag vorher an die unten genannte Email-Adresse avisiert werden.

2.2 Direktlieferung

Bei einer Direktlieferung an den Kunden von Westfalia muss eine rechtzeitige Avisierung erfolgen. Der Lieferschein sowie der Abliefernachweis sind ebenfalls an die unten genannte Email-Adresse zu übermitteln.

2.3 Lieferankündigung

Die Avisierung hat an folgende E-Mail zu erfolgen:

ek@westfaliaeurope.com

Westfalia behält sich vor, bei nicht angekündigter Sendung die Annahme zu verweigern.

3 LIEFERVORSCHRIFTEN

3.1 Ladungsträger

3.1.1 Allgemein

Die Anlieferung muss frei von Mängeln sein. Bei Palettenware hat die Warenlieferung auf Euro-Pool-Paletten zu erfolgen. Diese müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Die Paletten werden im Wareneingang getauscht. Sofern die entsprechende Anzahl an Leerpaletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe oder Verrechnung in einem angemessenen Zeitraum.

3.1.2 Bündelung

Die Artikel müssen gebündelt, sortiert und sortenrein angeliefert werden.

3.1.3 Gewichte

Folgende Maximalgewichte sind zu beachten:

- > Maximalgewicht eines Behälters: 15 kg
- > Maximalgewicht einer Gitterbox: 1.000 kg
- > Maximalgewicht einer Palette: 950 kg
- > Maximalgewicht für Bündel von Profilen, Blechen und Rohren: 2.000 kg

3.2 Etikettierung

Die Etiketten müssen gut lesbar angebracht sein.

Kennzeichnung von Verpackungseinheiten:

- > Westfalia-Artikelnummer und -bezeichnung
- > Anzahl Verpackungseinheiten
- > Artikelmenge pro Verpackungseinheit

Kennzeichnung von Teilen:

- > Zeichnungsteile müssen mit einem löslichen Etikett versehen sein
- > Westfalia-Artikelnummer und -bezeichnung

3.3 Verpackung und Ladungssicherung

Die Verpackung muss grundsätzlich so gewählt werden, dass die gelieferten Teile vor äußeren Einflüssen geschützt sind und trocken, frei von Rost, Schmutz und Beschädigungen bei Westfalia ankommt.

Empfindliche Flächen (feinbearbeitete Außenflächen, Dichtflächen, Gewinde usw.) dürfen sich nicht berühren. Außerdem ist ein geeigneter Korrosionsschutz vorzusehen.

Die Sicherung der Ladung muss den Forderungen aktueller Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Normen entsprechen und unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Hier sind insbesondere die Anforderungen der StVO, StVZO, BGV D 29 „Fahrzeuge“ sowie der VDI 2700 „Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen“ zu erfüllen. Im Falle einer Gefährdung durch nicht ausreichend gesicherte Lieferung wird Westfalia die Annahme verweigern.

Bei Lieferungen, für welche Westfalia in den technischen Unterlagen eine bestimmte Verpackung vorschreibt, sind die darin enthaltenen Angaben zu befolgen.

3.4 Dokumente

Sämtliche Lieferpapiere (Lieferscheine, Packlisten, Frachtbriefe, Übergabescheine, Qualitätszertifikate, Werksprüfzeugnisse usw.) sind gegen Beschädigung und vor Verunreinigung zu schützen und gut sichtbar auf der Außenseite anzubringen.

Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- > Absenderadresse (Lieferant)
- > Westfalia-Lieferanschrift
- > Westfalia-Bestellnummer

- > Westfalia-Artikelnummer, -bezeichnung und Liefermenge pro Position
- > Bei Konstruktionsteilen: Beilegen der Westfalia-Zeichnung inkl. Warenausgangsprüfung
- > Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- > Gewichte der Versandeinheit
- > Hinweis auf Teil- oder Restlieferungen
- > Abweichgenehmigung

Die Handelsrechnung muss zusätzlich noch folgende Angaben ausweisen:

- > Gesamtwert der Sendung
- > Einzelpreis pro Position
- > Zolltarifnummer
- > Kürzel des Ursprungslands pro Position
- > Ursprungserklärung

3.5 Entladung

Die Fahrzeuge werden ausschließlich seitlich entladen. Die Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht mit Fremdware zugestellt bzw. überladen sein.

3.6 Kontrolle

Sendungen werden unter Vorbehalt angenommen. Dem Frachtführer wird lediglich die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) vorläufig quittiert. Die Mengen- und Artikelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins. Äußere Beschädigungen der Sendungen lässt sich Westfalia vom Frachtführer auf dem Frachtbrief und Lieferschein bestätigen.